

- Amtliche Bekanntmachung -

Wahl zur Gemeindevertretung Schauenburg am 14. März 2021; Feststellung über das Nachrücken eines Bewerbers in die Gemeindevertretung

Die über den Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) in die Gemeindevertretung Schauenburg gewählte Bewerberin

Frau Birgit Fischer-Becker

hat ihr Mandat niedergelegt.

Nach § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) rückt der nächste, noch nicht berufene Bewerber des gleichen Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an ihre Stelle.

Als Nachrücker stelle ich deshalb den Bewerber

Herr Christian Breindl

fest.

Gegen die Gültigkeit der Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1% der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Besonderen Wahlleiterin der Gemeinde Schauenburg, Korbacher Straße 300, 34270 Schauenburg, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 55 Kommunalwahlordnung; § 25 Kommunalwahlgesetz).

Schauenburg, den 2. Juli 2024

gez. Becker
Besondere Gemeindewahlleiterin